

Caunis-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Verusprecher 44. Kellheimer und Gornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz. Verusprecher 44.

Erst Montag, Mittwoch und Freitag abends.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.20, monatlich 40 Pfg. frei ins Haus, durch die Post vierteljährlich M. 1.44, monatlich 48 Pfg. mit Bestellgeld, einschließlich des Illust. Sonntagsblattes. Anzeigenpreis: 10 Pfg., für auswärtige Anzeigen 15 Pfg., Reklamen 35 Pfg. für die einfache Zeitspalt. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. — Annahme für größere Anzeigen nur bis vormittags 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11 1/2 Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Garantie nicht übernommen.

Nummer 38

Montag, den 30. März 1914, abends

39. Jahrgang.

Rundschau.

— **Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand.** Bei prächtigem Wetter warfen am Samstag die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord und ihre Begleitschiffe in der Bucht von Triest Anker. Der Kaiser begab sich sogleich nach Schloß Miramare. Die Begrüßung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Erzherzog-Thronfolger war sehr herzlich, beide umarmten einander wiederholt. Der Herzogin von Hohenberg, der Gemahlin des Thronfolgers, küßte der Kaiser die Hand. Der Aufenthalt im Schloß Miramare währte mehrere Stunden, dann machte der Kaiser einen Ausflug nach Triest, überall herzlich vom Publikum begrüßt. Nachmittags 6 Uhr ging die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord wieder in See. Zur gleichen Zeit war die griechische Königsfamilie auf Korfu eingetroffen. — Bei der gestrigen Fahrt des deutschen Kaisers durch die albanischen Gewässer richtete Kaiser Wilhelm an den Kaiser ein Funkentelegramm, in dem er ihm seinen Gruß entbietet und ihm einen angenehmen Aufenthalt auf Korfu wünscht. Der Kaiser sandte dem Fürsten als Erwiderung ein herzliches Danktelegramm. Nachmittags traf die griechische Königsfamilie auf Korfu ein.

— **König Friedrich August beim Zaren.** Laut „Dresd. N. N.“ wird der König von Sachsen eine Begegnung mit dem Zaren Nikolaus haben. Allerdings handelte es sich nicht um eine politische Begegnung; König Friedrich August geht vielmehr dem Zaren in Petersburg einen privaten Besuch zu machen, um ihm für seine Ernennung zum Chef des russischen Regiments Caporie, die anlässlich der Einweihung der Gedächtniskirche auf dem Schlachtfelde in Leipzig erfolgte, seinen Dank abzustatten.

— **25jähriges Bestehen des Reichsmarineamts.** Durch Erdbot vom 30. März 1889 wurde das Reichsmarineamt in seiner jetzigen Form errichtet. Was das Reichsmarineamt, auf dessen Gründung Kaiser Wilhelm alsbald nach seinem Regierungsantritt drang, für Deutschland bedeutet, braucht wohl kaum näher ausgeführt zu werden. Das Reichsmarineamt ist wohl das Ministerium, das stets zu aller Zufriedenheit gearbeitet hat.

— **Der Reichstag, der vorher nach lebhafter Aussprache die Wahl des konservativen Abg. Hoefich für Stendal-Osterburg mit 176 gegen 149 Stimmen für ungültig erklärt und**

den Gesetzentwurf der bürgerlichen Parteien, wonach bei freventlichem Verschulden eines Duells statt auf Festungshaft auf Gefängnisstrafe erkannt werden kann, in erster und zweiter Lesung angenommen hatte, hielt am Freitag seine Schlussitzung vor der Osterpause ab. Zu dem ersten Gegenstand der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf über die Konkurrenzklause, erklärte Staatssekretär Visco, daß das Gesetz in dem ihm von der Kommission gegebenen Fassung für die Regierung unannehmbar sei, und daß die Regierung das Scheitern der Vorlage im Interesse der Angestellten bedauere. Abg. Trimbom (Ztr.) beantragte darauf die Beratung der Vorlage bis nach Ostern zu vertagen, um den Fraktionen und den Beteiligten im Lande Gelegenheit zu geben, zu der Regierungserklärung Stellung zu nehmen. Die sozialdemokratischen Redner forderten sofortige Beratung des Gesetzentwurfes, alle anderen Vertagung nach Ostern, um während der Ferien mit den Interessenten in der Frage Fühlung zu nehmen. Darauf wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten von der Tagesordnung abgesetzt. Vor leerem Hause wurden dann noch Petitionen beraten. Die Petition der Grenzbevölkerung im Regierungsbezirk Aurich, es möge ihnen die Herübernahme der zum Verzehren im eigenen Haushalt erforderlichen Waren über die holländische Grenze, wie vor 1896, gestattet werden, wurde zur Berücksichtigung überwiesen. Bei einer Petition gegen den heimlichen Warenhandel zweifelte Abg. Ortel (Konf.) die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Präsident Kämpf stellte die Beschlußfähigkeit fest und schloß die Sitzung mit den besten Osterwünschen. Nächste Sitzung: Dienstag, 28. April, 2 Uhr: Petitionen.

— **Für die Reichstagsersatzwahl in Stendal-Osterburg** für den bisherigen konservativen Abg. Hoefich, dessen Mandat für ungültig erklärt wurde, wollen die Nationalliberalen des Wahlkreises nach einstimmig gefasstem Beschluß den preußischen Landtagsabgeordneten Wachhorst de Wente aufstellen.

— **Das Abgeordnetenhaus** setzte die Beratung des Etats der direkten Steuern fort. Finanzminister Penke trat mit Entschiedenheit für die hauptamtlichen Vorsitzenden der Steuerveranlagungskommission ein. Lebhaften Beifall löste der Minister aus, als er sagte, daß der beste Beweis für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der unteren Klassen das 80 Millionen betragende Vermögen der Gewerkschaften sei. Das Haus vertagte sich auf den 21. April.

— **Aber den militärischen Waffengebrauch** haben die Verhandlungen laut „Tägl. Rundsch.“ niemals einer Vereinheitlichung der Dienstvorschriften für das ganze Reich gegolten; es hat sich immer nur um eine Vereinheitlichung der Vorschriften für die in den Reichslanden stehenden Bundeinheiten gehandelt. Da der jeweilige Garnisonälteste in Elsaß-Lothringen immer preussischer Offizier und den zuständigen preussischen Korpskommandos unterstellt ist, so können, da unter seinem Befehl auch bayerische, sächsische und württembergische Truppenteile stehen, vorkommendenfalls Unstimmigkeiten in Bezug auf den Waffengebrauch sich ergeben, die nun durch eine Vereinheitlichung der Waffengebrauchsvorschriften für alle in Elsaß-Lothringen stehenden deutschen Truppen unmöglich gemacht werden sollen. In der Vorwoche haben in Berlin Verhandlungen zwischen der preussischen und Vertretern der süddeutschen Kriegsverwaltungen stattgefunden, und das Ergebnis dieser Verhandlungen ist, dem genannten Blatt zufolge, daß man sich über eine gemeinsame Formel geeinigt hat, die nun dem Kaiser und den süddeutschen Kontingentsherren zur Bestätigung unterbreitet werden muß. Nachdem die Zustimmung der Kontingentsherren eingetroffen ist, wird die neue Vorschrift in gleichlautenden Erlassen den Kontingentsherren und den in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen mitgeteilt werden. Sonstige Änderungen der Dienstvorschriften sind nicht in Aussicht genommen.

— **Der Abg. Abresch aus der Haft entlassen.** Der in Mannheim verhaftete bayerische Landtagsabgeordnete Abresch wurde aus der Haft entlassen. Die Gerichte haben den Aufenthalt des Fräuleins Ilse von Harde ermittelt und deshalb von der weiteren Verhängung der Untersuchungshaft über den Abgeordneten abgesehen.

— **Ein neuer Hileruf des gefangenen deutschen Ingenieurs.** Der in Perm in Rußland unter völlig unbegründetem Spionageverdacht verhaftete deutsche Freiballonführer Berliner hat dringend Schritte zu seiner beschleunigten Freilassung zu erwirken, da er sonst wirtschaftlich ruiniert sei. Es ist klar, daß die russischen Behörden nur bezwecken, die Existenz des Deutschen zu vernichten. Das geschieht aus kleinlichen Motiven, aus Rache für die Verhaftung des des Diebstahls verdächtigen russischen Marineoffiziers in Rdn, gegen die von russischer Seite keine rechtlichen Einwendungen erhoben werden können.

Vor hundert Jahren.

Von Leipzig bis Paris.

Von Georg Paullen.

113

(Nachdruck verboten.)

Und dann folgten Befehle an die Generale von Sacken und Graf York, gemeinsam den Marschall Macdonald an der heidseitigen Heeresteile war diese Aufgabe keine allzu schwere. Blücher selbst wollte den Marsch zur Hauptarmee, die er angegriffen glaubte, antreten, um ihr seinen Beistand zu leisten.

So schien alles wohl geregelt, aber die Zuversicht dauerte nur bis zum Nachmittage dieses Tages. Da kam die Botschaft, daß Napoleon sich in der Tat auf die schlesische General Obusiew bis zur Vernichtung geschlagen habe. Wenn er nun zu Leibe gehen wollte, darüber fehlte bei der gestörten Verbindung jeder Befehd.

Das war ein böser Abend, eine unruhige Nacht, die folgten. Georg hatte kein Auge zugetan, fast ununterbrochen war er mit einem Kavallerie-Piquet unterwegs, um Nachrichten über den weiteren Fortgang der militärischen Operationen einzuholen. Alle Strapazen waren umsonst, und erst am folgenden Tage ergab sich noch kein bestimmtes Ergebnis der Lage. Die Ungewißheit ward schließlich unermesslich, und so befahl Blücher am 13. Februar den Vor-

— Man kam bis zu dem Orte Bauchamps, wo der alte Marschall den bittersten Tag seines Lebens erfahren sollte. Selbst in dem Gefecht bei Lübeck 1806, wo er seinen Degen in der Hand, wie am 14. Februar 1814, wo er für eine Stunde die Lust am Leben unter der Wucht der auf ihn einwirkenden Ereignisse verlor.

— Napoleon, der inzwischen bei Montmiral und Chateaufort die Generale Sacken und York zurückgeschlagen hatte,

wollte von dort auf Chalons marschieren. Unterwegs hörte er, daß Blücher vorgerückt sei, und nun brach er auf diesen mit Übermacht und namentlich mit einem sehr starken Aufgebot von Kavallerie los. Die Überraschung gelang, das Treffen schien sofort aussichtslos.

Mit einem grimmigen Fluch ordnete der Feldmarschall, der den Ernst der Lage keinen Augenblick verkennen konnte, den Rückmarsch an, sah sich auf demselben aber bald auf allen Seiten von Franzosen überflügelt. Die Russen hatten den Befehl gehabt, den für den Rückzug wichtigen Wald von Etoges unter allen Umständen zu halten, aber in ihrer Art die Position freigegeben.

Der Marsch von Bauchamps bis zu diesem Walde war ein Schreckensweg. Hier brach die ganze französische Kavallerie unter dem General Grochy auf die schwachen Bataillone ihrer Gegner los, in die auch die feindlichen Artilleriegeschosse hineinsagten. Französische Kavallerie verpörrte die Straße und begann auf die Deutschen einzuhauen; es sah aus, als ob keine Seele aus diesem Hexentessel herauskommen würde.

Als der Wirrwarr am höchsten stand, vermehrte General Gneisenau seinen Chef. Wo war Blücher geblieben? Da sprengte Weinmeister heran, ganz außer sich. „Erzellen, ich bitte, sofort mit mir zu kommen, der Feldmarschall...“ Weiter konnte er nicht sprechen, er jagte nur seitwärts, indem er mit der Hand winkte, ihm schleunigst zu folgen.

Gneisenau, die Generale von Kleist, Groleman, von Mülling, der Prinz August von Preußen und andere Herren folgten. Und dann sahen sie, wie der alte Marschall vor der Front zweier Bataillone, die im heftigsten Feuer standen, hielt, regungslos, die Hand, die den Degen hielt, schlaff herabhängen lassend. Es war kein Zweifel, der hochgemute, unerschrockene Held, der vor wenigen Tagen schon seinen Einzug in Paris berechnet hatte, glaubte in dieser furchtbaren Stunde alles verloren, dachte, daß alle diese unglücklichen Mähen nutzlos gewesen seien, und wollte das nicht überleben. Auf alles Zurückden blieb er sprachlos, wie er gewesen war.

Da sah die erste Adjutant Graf Rostiz den Zügel des Pferdes und führte den greisen Herrn mit Gewalt aus dem Feuer. Blücher hatte sich anfänglich heftig gestraubt, aber dann nachgegeben. Und nun nahmen zwei Bataillone den Feldmarschall und alle Generale in die Mitte, bildeten ein Karree und durchbrachen mit gefälltem Bajonett die sperrenden Ketten der Franzosen. Ein paar Male wurden Angstrufe laut, aber sofort übertönten sie donnernde Hurrarufe. So wurde der Wald von Etoges erreicht, und auch in dem waren noch Angriffe abzuwehren, bis endlich der Ansturm nachließ.

Der Führer des Heeres war gerettet. Aber teuer, sehr teuer hatte dieser Tag bezahlt werden müssen. An 6000 brave deutsche Söhne lagen auf blutigem Boden. Die ganze Formation des Korps Kleist mußte geändert werden, so hatte der Tod Furchen gerissen. Blücher, den Weinmeister auf dem Rückzug noch gestützt hatte, erholte sich, als er erst wieder seine Pfeife rauchen konnte, bald, und als er Abends beim Schein einer rauchenden Öllampe in einer niedrigen Bauernstube des Dorfes Bergieres saß, plauderte er ganz vergnügt mit seinem getreuen Gneisenau.

Georg trat ein und meldete, daß die feindliche Verfolgung eingestellt sei. Blücher schlug auf den Tisch, daß es knallte. „Das danken wir Dir nicht, Bonaparte, in längstens einer Woche hast Du uns wieder auf dem Halfe. Wir werden Dich finden, wo Du auch steden magst.“

Drei Tage später war der Feldmarschall wieder in Chalons an der Marne, wo seine Truppen sich von neuem sammelten. Bds, sehr böds waren alle Korps zugerichtet, an 15 000 Mann und 60 Geschütze waren in den schweren Tagen vom 10.—14. Februar verloren worden. Von den Marktentenderinnen der schlesischen Armees waren nur wenige noch übrig geblieben. Der Wagen der Frau Guste Bolz war auf dem Rückzuge des Sackenschen und Yorkschen Korps nach Chateau-Tierry in einen Fluß gestürzt. Der Inhalt war zum Teil verdorben, zum Teil von den Franzosen gestohlen.

(Fortsetzung folgt.)

— Ein Hilferuf Albanien. Die albanische Regierung führte in einer Zirkularnote an die Großmächte Beschwerde darüber, daß Griechenland seine regulären Truppen zwar aus dem nördlichen Epirus zurückgezogen habe, daß es aber irreguläre Banden organisiere und mit Waffen versehe. Die Lage in den zu räumenden Gebieten wird täglich drohender. Die albanische Regierung bitte daher die Großmächte, auf die griechische Regierung dahin zu wirken, daß diese der bedauerlichen Lage im nördlichen Epirus ein Ende mache. Die Regierung in Durazzo würde für eine derartige Vermittlung umso dankbarer sein, als sie dann von der Ergreifung von Maßnahmen absehen könnte, die möglicherweise den Balkanfrieden bedrohen würden. Hoffentlich verhelfen die Korfu-Besprechungen dem bedrängten Albanien zu seinem Recht.

— Die schwedischen Reichstagswahlen fanden unter wesentlich stärkerer Beteiligung als sonst statt und ergaben eine dem Rüstungsgedanken zustimmende Kammermehrheit.

— Die französische Deputiertenkammer geht auseinander, ohne daß es ihr möglich war, den Etat zu erledigen. Der amtliche Erlaß, der die Neuwahlen auf den 26. April anberaumt, ist sieben erschienen.

— Im Pariser Rochette-Skandal hat jetzt die Hauptperson, der geflüchtete Rochette selbst, das Wort genommen und in einem Schreiben an die Kommission, ohne Ortsangabe, erklärt, daß die Regierung in die Vertagung seines Prozesses willigte, weil er drohte, öffentlich nachzuweisen, daß Frankreich durch verfehlte Plazierungen seiner Anleihen von 1899 bis 1910 einen Verlust von über 10 Milliarden an seinem Nationalvermögen erlitt, während England und Deutschland in der gleichen Zeit durch geschickte Anlagen ihr Nationalvermögen um 17 Milliarden erhöhten.

— In China treiben die unter dem Namen „Weiher Wolf“ berüchtigten Räuberbanden nach wie vor ihr Unwesen. Ihre jüngste Untat war die Einäscherung der Stadt Schangschau.

Bon nah und fern.

h Oberursel, 29. März. Große Anleihen. — Ortszulagen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Aufnahme zweier bedeutender Anleihen. Eine Anleihe von 100 000 M soll zum Neubau der höheren Mädchenschule dienen, eine zweite von 150 000 M soll für Neubauten bzw. Erweiterungen des Wasserwerkes, der Realschule und zu anderen Neuanlagen Verwendung finden. — Den Lehrkräften der hiesigen Volksschulen wurden von der Stadt nach 20 Jahren 200 M und nach 25 Jahren 300 M mit Wirksamkeit vom 1. April 1914 ab bewilligt.

h Bad Homburg, 29. März. Die Postverwaltung beabsichtigt auf Antrag der Stadt die Einführung des Nachsprechverkehrs, vorausgesetzt, daß von den Orten, die dem hiesigen Netz angeschlossen sind, eine Garantiesumme von 2050 M gewährleistet wird.

Bad Soden, 28. März. Gegen die hier vollzogenen Wahlen zur Gemeindevertretung ist in allen drei Klassen Einspruch erhoben worden.

Niederjosbach, 28. März. Da die Dienstperiode der beiden Schulvorstände mit I. d. Johann Gräber und Peter Heinz zu Ende geht, wurde gestern eine Neuwahl vorgenommen, bei der die seitherigen Mitglieder wiedergewählt wurden. — Der Lehrer Johann Korn in Niederjosbach wurde mit Genehmigung der Regierung vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zum nebenamtlichen Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule zu Bodenhausen ernannt.

h Bad Homburg, 29. März. Der Streit um die Erbschaft. Im vorigen Jahre verstarb hier ein Dr. Emmerich; er hinterließ jedem Homburger Schutzmann 1000 M, seinem Bruder 3000 M und der Stadt den Rest, etwa 90 000 M. Der Bruder forcht die Gültigkeit des Testaments unter der Begründung an, daß der Erblasser bei der Niederschrift des letzten Willens nicht mehr normal gewesen sei, eine Behauptung, die ärztlicherseits widerlegt wurde. Darauf strengte er einen Prozeß gegen die Stadt an, der bisher große Summen kostete. Die Stadtverordnetenversammlung nahm gestern abermals Stellung zu der Angelegenheit und beschloß, dem Bruder des Erblassers auf Grund früherer Vorschläge ein Legat von 3000 M und eine Jahresrente von 600 M zu gewähren.

h Griesheim, 28. März. Das Gericht hat über das Vermögen des Dr. Geisenberger nunmehr den Konkurs verhängt. Wie bekannt wird, hat auch die Frau des Defraudanten nicht unwesentlich zum finanziellen Untergang ihres Mannes beigetragen. Sie trug Kleider, die in den ersten Pariser Schneiderstuben angefertigt waren. Nach nur wenigem Tragen verkaufte sie dann die kostbaren Sachen wieder für ein Spottgeld. Die Beruntreuungen Geisenbergers sollen nahezu 500 000 M betragen.

Frankfurt, 28. März. Schwurgericht. Der 35 Jahre alte Tapezier Josef Zimmermann war im Februar nach Verbüßung einer siebenjährigen Zuchthausstrafe nach Frankfurt gekommen und hatte überall vergeblich Arbeit gesucht. In seiner Not versuchte er, einer Frau, die in ihre Wohnung in der Stißstraße gehen wollte, das Handtäschchen zu entreißen, worin sich 200 M befanden. Als die Frau um Hilfe rief, ließ er von ihr ab und wurde von Vorübergehenden festgehalten und einem Schutzmann übergeben. Die Geschworenen sprachen ihn des versuchten Diebstahl ohne mildernde Umstände schuldig, worauf er zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde.

Frankfurt, 28. März. Kriminalkommissar Schmidt, der die hiesige Sittenpolizei leitet, wurde wegen einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung heute mittag vom Dienst suspendiert.

h Frankfurt, 29. Mai. Einweihung einer Kirche. In Gegenwart von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden und vieler kirchlichen Körperschaften wurde heute Mittag im Stadtteil Oberrad die neuerbaute evangelische Erlöserkirche eingeweiht.

h Frankfurt, 29. März. Peter Rittel-Feier. Der um die touristische Erschließung des Taunus hochverdiente erste Präsident des Gesamt-Taunusklubs, Herr Peter Rittel, trat nach 25jähriger reichgelegener Tätigkeit von seinem Amt zurück. Ihm zu Ehren fand heute eine von allen Zweigvereinen sehr stark besuchte Abschiedsfeier statt. Rittel wurde zum Ehrenpräsidenten des Gesamtklubs ernannt. Außerdem stiftete der Klub für den Kapitelsaal des Feldbergturmes eine Bronzeplakette mit Rittels Bildnis.

o Grob-Gerau, 29. März. Mehrere Burschen spannten in Biebesheim ein Seil über die Dorfstraße. Eine Frau stieß in der Dunkelheit mit dem Hals dagegen und trug dabei schwere Verletzungen davon, sodaß rasche ärztliche Hilfe erforderlich war. Die rohen Burschen wurden ermittelt und zur Anzeige gebracht.

Heuchelheim i. d. Wetterau, 28. März. Der Bäckermeister Lehmann von hier ist seit einigen Tagen mit der Frau eines hiesigen Landwirts verschwunden. Die Frau entwendete vor ihrem Weggang ihrem Manne den Betrag von 1600 M, um hiermit das Weite zu suchen. Aus Hamburg kamen dieser Tage Briefe an die Hinterbliebenen der Durchgebrannten, welche über das Ziel der Reise der beiden volle Aufklärung brachten.

a Nieder-Modstadt, 29. März. Durch ein Großfeuer wurden die Wirtschaftsgebäude des Landwirts Heinrich Appel zerstört. Sämtliche Erntevorräte sowie die landwirtschaftlichen Maschinen vernichteten die Flammen. Das schon brennende Wohnhaus konnte noch gerettet werden. Die Ursache des Brandes dürfte nach den bisherigen Ermittlungen in Brandstiftung zu suchen sein.

a Gießen, 29. März. Das zweijährige Kind eines hiesigen Bahnbeamten stürzte gestern so unglücklich von einem Stuhl auf ein Glas, daß dieses dem Kinde ein Auge sofort ausstieß und das andere derart schwer verletzete, daß die Sehkraft erlöschen wird.

Frauenstein, 27. März. Das vier Jahre alte einzige Söhnchen des Weibbinders Burkardt in Frauenstein geriet gestern Abend in einem unbewachten Augenblick in ein Wasserrohr, durch das der zur Zeit sehr wasserreiche Dorfbach fließt, und ertrank, ehe Hilfe zur Stelle war.

Heidelberg, 27. März. Auf dem Terrain des neuen Bahnhofs ereignete sich heute nachmittag ein schwerer Bauunfall dadurch, daß ein Teil des Brücken-Gerüsts aus einer Höhe von 15 Meter abstürzte und neun Arbeiter mit sich in die Tiefe riß. Ein Arbeiter, der 27jährige Mieter Karl Wagner aus Wölsingen bei Bretten in Baden war sofort tot, sechs andere wurden schwer verletzt.

St. Ingbert, 28. März. In eine Betrugsge-schichte ist eine Anzahl hiesiger Bergleute verwickelt. Die Grube zahlte bisher, wenn in einer Familie an Werktagen ein junger Weltbürger ankam, den Lohn aus, ohne daß der Vater zur Arbeit zu erscheinen brauchte. Trifft aber ein Sonntagskind ein, so ist es mit der Vergünstigung nichts. Es soll nun eine ganze Anzahl von Bergleuten, denen Sonntagskinder geboren wurden, diese als Werktagskinder angegeben und so den Verdienst eingestrichen haben. Wie man hört, soll Untersuchung über diese Fälle eingeleitet worden sein.

Lokalnachrichten.

* Fortbildungsschule und Gesellenprüfung. Auf Betreiben der Handwerkskammer zu Wiesbaden ist nunmehr im Bezirk der Stadtgemeinde Wiesbaden durch Ortsstatut die Fortbildungsschulpflicht auch für die weiblichen gewerblichen Lehrlinge der Damenschneiderei und Puzmacherei eingeführt. Bei dieser Gelegenheit ist gleichzeitig in das Ortsstatut aufgenommen worden die Bestimmung: „Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Gesellen- bzw. Gehilfinnenprüfung bestanden haben, oder die dem Schulvorstand den Nachweis führen...“ Damit ist eine jahrelang von den deutschen Handwerks- und Gewerbetammern und besonders von der Handwerkskammer zu Wiesbaden vertretene Forderung für die Stadtgemeinde Wiesbaden erfüllt. Dies ist umso bedeutsamer, als bisher dadurch, daß die Fortbildungsschulpflicht nicht selten in die Gesellen- bzw. Gehilfinnenzeit hineinreichte, erhebliche Nachteile für die Gesellen und Gehilfinnen entstanden. Vielsach ist es diesen gerade deswegen schwer, bzw. unmöglich gewesen, geeignete Arbeitsstellen zu erlangen, weil Wiesbaden durch Ortsstatut die Fortbildungsschulpflicht verbundenen regelmäßigen Störungen der gewerblichen Arbeit nicht in Kauf nehmen wollten.

* Die Neuordnung des preussischen Hinterlegungs-wesens. Am 1. April d. J. tritt die neue preussische Hinterlegungsordnung in Kraft. Sie bringt unter Rückkehr zu altpreussischen Einrichtungen dem Publikum eine erhebliche Erleichterung des Geschäftsverkehrs in Hinterlegungsangelegenheit. Denn während bisher die Regierungen Hinterlegungsstellen waren, treten an ihre Stelle nunmehr die zahlreichen, von jedermann bequem zu erreichenden Amtsgerichte. Bei ihnen ist vom 1. April d. J. ab zu hinterlegen. Die früheren Hinterlegungsstellen behalten jedoch zwecks Vereinfachung die Überleitung der Hinterlegungsgeschäfte auf die Amtsgerichte noch bis zum 1. Oktober d. J. diejenigen Massen, die bei ihnen vor dem 1. April hinterlegt sind. Anträge auf Auszahlung solcher Massen müssen also bis zum 30. September an die Regierungen gerichtet werden. Das gleiche gilt für alle weiteren Einzahlungen zu derartigen Massen. Wenn z. B. ein Mieter, der seine Miete hinterlegen muß, weil mehrere Gläubiger des Vermieters sie gepfändet haben, bereits am 1. Januar d. J. oder noch früher hinterlegt hat, so muß er sich auch noch am 1. April und 1. Juli d. J. an die Regierung wenden und dort seine Miete einzahlen. Erst am 1. Oktober d. J. geben die Regierungen alle alten Sachen an die Amtsgerichte ab. Von da an sind diese die alleinigen staatlichen Hinterlegungsstellen. Im Interesse des Publikums ist indessen für diese vom 1. April bis zum 30. September d. J. dauernde Übergangszeit be-

stimmt, daß die Amtsgerichte Anträge, die ihnen in alten, zunächst noch bei den Regierungen verbleibenden Angelegenheiten zugehen, nicht ablehnen dürfen, daß sie sie vielmehr unter Benachrichtigung des Antragstellers an die zuständige Regierung weiterzugeben haben. Insbesondere sollen sie auch Einzahlungen in alten Sachen nicht zurückweisen. Sie nehmen sie an und überweisen sie den Regierungen, die über sie endgültig befinden. Besondere Vorschriften gelten für die Hinterlegungen in Lehn-, Familienfideikommiß- und Stiftungssachen, für die die Seehandlung Hinterlegungsstelle werden soll. Sie übernimmt diese Sachen schon am 1. April d. J. Unberührt bleibt auch weiterhin die Zulassung der Seehandlung, der Zentral-Genossenschaftskasse und einiger landwirtschaftlicher Kassen als Hinterlegungsstellen für Wertpapiere in vormundschaftlichen und ähnlichen Angelegenheiten.

* Soldatenteiche Familien erhalten laut Bundesrats beschluß an Aufwandsentschädigungen, wenn ihre Söhne im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Dienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen 240 M jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden. Einjährig-Freiwillige sind natürlich ausgeschlossen. Die Aufwandsentschädigung ist zum ersten Male für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 zu zahlen.

* Für die preussischen Landgendarmen wurde neuerdings ein Sommerrock eingeführt, der jedoch mit den in der Armee und Marine erdienten Abzeichen nicht versehen wird. Zu Paraden und bei sonstigen feierlichen Veranstaltungen hat die Gendarmerie den dunkelgrünen Waffenrock anzulegen.

* Königstein, 30. März. Allgemeine Ortskrankenkasse Königstein. Gestern nachmittag 2 Uhr trat der neugewählte Ausschuß zu seiner ersten Sitzung zusammen. Von den 60 gewählten Vertretern nahmen seitens der Arbeitgeber 17 und seitens der Arbeitnehmer sämtliche 40 Vertreter teil. Auch der Vorstand war fast vollzählig erschienen. Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Adam M. Fischer leitete bis zur Wahl des 1. Vorsitzenden des Ausschusses die Verhandlungen, worauf Vetterler den Vorsitz übernahm. Als solcher wurde in geheimer Abstimmung Herr Ernst Risch-Kellheim, auf den 51 Stimmen entfielen — 6 Zettel wurden unbeschrieben abgegeben resp. waren ungültig — gewählt. Mithin haben fast sämtliche Arbeitgeber für denselben gestimmt, was als ein erfreuliches Resultat zu konstatieren ist. Zum 2. Vorsitzenden wurde Herr P. H. Feger-Falkenstein mit 55 Stimmen — 2 Zettel waren unbeschrieben — gewählt, was auch in diesem Falle als ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzusehen ist. Perklamator wurde Herr Jean Bind-Falkenstein zum Schriftführer und die Herren Adam Kraus-Kellheim (Arbeitgeber) und Karl Heier (Arbeitnehmer) zu Beisitzern gewählt. Sämtliche Herren sind auf vier Jahre gewählt. Hierauf erfolgte die Wahl des Ausschusses zur Vornahme der Rechnungs-Prüfung. Aus der Wahl gingen als Mitglieder desselben hervor die Herren Anton Kroth (Arbeitgeber) und Karl Heier-Königstein sowie August Loring-Kellheim beide Arbeitnehmer). Der nächste Punkt betraf die Regelung der neu in Kraft tretenden Krankenordnungen, welche, der seitherigen angepaßt, einstimmig von beiden Gruppen angenommen wurde. Eine längere Aussprache und Diskussion löste die vom Vorstande gleichfalls vorgelegte und vom Vorsitzenden desselben, Herrn Adam M. Fischer, vorgelesene neue Dienstordnung aus. Im wesentlichen wurde dieselbe von dem Ausschusse gutgeheißen. Nur die Einteilung der Rassenbeamten in vier Klassen, wie solche vom Vorstande vorgeschlagen wurde, erfährt eine Abänderung, indem der Ausschuß nur drei Klassen festlegte. Keine Annahme fand die vom Vorstande festgesetzte Höhe der Kaution des Rassenboten. Während derselbe die Kaution desselben auf 800 M (wie solche bereits von dem Rassenboten geleistet worden ist) erhalten wünschte, war die Mehrzahl der Arbeitnehmer für eine Herabsetzung der Kaution auf 300 M. Für den Vorstandsbeschluß stimmten sämtliche Vertreter der Arbeitgeber und 6 Vertreter der Arbeitnehmer. Eine Einigung wurde sonach über diesen Punkt nicht erzielt und muß also das Oberversicherungsamt das letzte Wort in dieser Angelegenheit sprechen. Die Gehaltsstala wurde wie folgt festgesetzt: Klasse I: Anfangsgehalt M 2200, Endgehalt M 3000, Klasse II: Anfangsgehalt M 1600, Endgehalt M 2400, Klasse III: Anfangsgehalt M 1200, Endgehalt M 2000. Die jährliche Steigung wurde auf 50 M festgesetzt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Adam M. Fischer, überzeugte die Versammlung, daß infolge der unsicheren Finanzverhältnisse von einer Erhöhung der Gehaltsstala abgesehen werden mußte. Bei Punkt Verschiedenes gab Herr Fischer der Versammlung Kenntnis über den Stand der seit dem 4. Februar bis jetzt geführten Verhandlungen mit dem Ärzteverein Königstein und Umgegend. Den Ausführungen desselben konnte die Versammlung leicht entnehmen, daß unter den obwaltenden Umständen es bis jetzt nicht möglich war, einen neuen Arztervertrag abzuschließen. Verschiedene Wünsche und Anträge die hierauf aus der Versammlung vorgebracht wurden, wurden dem Vorstande als Material zur Erledigung überwiesen, worauf der Vorsitzende des Ausschusses nach nahezu vierstündiger Dauer die Sitzung schloß. Im April wird wieder eine Sitzung des Ausschusses stattfinden und wird demselben alsdann die Genehmigung der Rechnung für 1913 unterbreitet werden.

J. Wie alljährlich, so hatten sich auch am gestrigen Sonntag die Angehörigen der Jöglinge und Schülerinnen des St. Anna-Instituts dort eingefunden, um der Jahresabschlussfeier beizuwohnen. Die Eröffnung geschah durch den Wendelsohn'schen Chor „Das ist der Tag des Herrn“. Es folgten dann in Deklamation und Liedern in deutscher,

Bekanntmachung.

Auf Grundstücken innerhalb des hiesigen Stadbezirks, insbesondere in Gärten, Vorgärten und Hofräumen, soweit sie von der Straße aus sichtbar sind, sowie an Feldwegen etc. ist die Ablagerung von Schutt, Steinen, Müll und dergl. **strengstens untersagt**. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Königstein (Taunus), den 25. März 1914.
Die Polizeiverwaltung: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Das städt. Haus im Kurparkgelände an der Limburgerstraße soll auf **Abbruch verkauft** werden. Schriftliche Angebote sind bis zum **4. April** er., vormittags **12 Uhr**, an den Magistrat abzugeben.

Königstein (Taunus), den 27. März 1914.
Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung für Falkenstein.

Unter Zustimmung des Gemeinderat vom 26. März 1914 wird hiermit der **Absatz 2 des § 4** der Polizeiverordnung vom 8. 11. 1896 betr. Benutzung und Betreten des Friedhofes, **aufgehoben**.

Falkenstein, den 27. März 1914.
Die Polizeiverwaltung: **Hasselbach.**

Bekanntmachungen für Falkenstein.

über die **Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1914**. Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen werden hiermit berufen:

- sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reservisten der Jägerklasse A)
- die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1902 in den aktiven Dienst getreten sind;
- sämtliche geübte und nichtgeübte Ersatzreservisten der Jahressklassen 1901 bis einschl. 1913.
- die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten;
- die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, die für zeitig feld- und garnisondienstunfähig, sowie die für zeitig und dauernd nur noch garnisondienstunfähig befundenen Mannschaften, und die Mannschaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen.

Die Kontrollpflichtigen des Oberaunuskreises (Bad Domburg v. d. S.) haben zu erscheinen wie folgt:

In **Königstein** im Saale der **Georg'schen Wirtschaft** am **Dienstag den 7. April 1914**, vormittags **10 Uhr**.

Sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Königstein, Falkenstein, Altenhain, Glasbütten, Schneidhain, Neuenhain und Schloßborn.

Am **Dienstag, den 7. April 1914**, vormittags **11 1/2 Uhr**. Sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots (auschl. der vom 1. 4. bis 30. 9. 1902 Eingetretenen), sowie sämtliche Ersatzreservisten der Jahrgänge 1901 bis einschl. 1913 aus den vor genannten Orten.

Bemerkungen.

1. Auf dem Deckel jeden Militärpasses ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Die in eine jüngere Jahresklasse zurückversetzten Mannschaften haben mit dieser letzteren zu erscheinen.

2. Eine Beorderung erfolgt durch schriftlichen Befehl **nicht**, diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als ein Befehl anzusehen. (Bestimmung I 4.)

3. Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist.

Eine **Nachkontrolle findet nicht statt**.

4. Wer durch Krankheit oder durch sonstige **dringende Verhältnisse** am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der **Ortsbehörde beglaubigtes** Gesuch dem **Meldeamt in Bad Domburg v. d. S.** baldigst einzureichen, möglichst 5 Tage vor der betr. Kontrollversammlung. Befreiungsgesuche sind eingehend begründet und so bald wie möglich einzureichen.

5. **Schirme und Stöcke** auf den Kontrollplatz mitzubringen, ist **verboten**.

6. Jeder Mann muß seine **Militärpapiere (Paß mit eingeklebter Kriegsbeorderung oder Paßnotiz und Führungszeugnis)** bei sich haben.

Mannschaften, welche zwei Kriegsbeorderungen erhalten haben, müssen beide im Paß einlefen.

Die zweite Kriegsbeorderung tritt in Kraft, wenn der Dienst der ersten erledigt ist.

7. Die zur Kontrollversammlung berufenen Mannschaften stehen für den ganzen Tag, an welchem die Kontrollversammlung stattfindet, unter den Militargeboten.

8. Das Anlegen von **Kriegervereinsabzeichen** ist gestattet.

9. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die obige Bekanntmachung noch **weiter** mehrmals auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Kontrollpflichtigen zu bringen.

Bad Domburg v. d. S., im März 1914.
Königl. Meldeamt.
Goldmann, Major a. D. und Bezirksoffizier.

Wird veröffentlicht.
Falkenstein, den 31. März 1914.
Der Bürgermeister: **Hasselbach.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Mutter

Frau Toni Osterberg

geb. Oppenheim

sage ich herzlichen Dank.

Dina Osterberg.

Königstein, den 30. März 1914.

Maschinenarbeiter

für dauernd gesucht.
Heist & Hobraech, Möbelfabrik,
Höchst a. Main.

Ein tüchtiger Schreiner

auf **Schränke** gesucht
Mart. Romann, Kellheim,
Dornauerstraße.

Junges Hausmädchen

gesucht
Frau Postverwalter Schmidt,
Falkenstein im Taunus.

Möbliert. Zimmer

an besseren Herrn zu vermieten
Hauptstraße 13, Königstein i. T.

Fahrkuh mit Kalb

zu verkaufen
Kellheim i. T., Hauptstraße 11.

Rußbaum-Büfett

gebraucht aber sehr gut erh. billig zu verk. Näh. bei **Schamberger,**
Kellheim i. T., Möbelfabrik.

Villa

mit etwa 15 Zimmern oder kleinere, die sich vergrößern läßt, oder Terrain in vornehmer Lage sofort

zu kaufen

gesucht. Um gefällige ausführliche Angebote bittet.
J. Maier, Immobilien-Agentur,
Rheinstraße 101, **Biesbaden.**

Unterliederbach

Ueberzähliges **Arbeitspferd**, mittelschwer, für die Landwirtschaft geeignet, preiswert zu verkaufen.
Näheres **Schulstraße 12.**

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei **Ph. Kleinbühl,**
Königstein.



Krieger- u. Militär-Verein

Königstein im Taunus.

Donnerstag, 2. April,
abends **8 1/2 Uhr,**

Monatsversammlung

im Vereinslokal

Gasthaus „**Zum Hirsch**“

Die verehrl. Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.
Der Vorstand.

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch den 1. April 1914, vormittags **10 Uhr**, versteigere ich in **Cronberg** öffentlich, meistbietend, gegen gleich bare Zahlung
1 kompl. Bett, 1 Damenschreibtisch, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Spiegel, 1 Spiegelschrank, 1 Divan.
Sammelpunkt der Kaufliebhaber an der Stadtwage.
Königstein i. T., den 30. März 1914.

Rehnen,
Gerichtsvollzieher

Bekanntmachung für Eppstein.

Die Aufnahme der am 1. April ds. J. schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt **Mittwoch** den 1. April ds. J., vormittags **11 Uhr** im unteren Schulsaal. Lauf- und Anwesen sind mitzubringen.
Eppstein i. T., den 24. März 1914.
Die Königliche Ortschulinspektion.

Wird veröffentlicht.
Der Bürgermeister: **Müncher.**

Erbscheidungshalber

verkaufe ich **Mittwoch, 1. April** und **Donnerstag, 2. April** 1914 freiwillig meistbietend gegen bare Bezahlung sämtliches Mobiliar bestehend aus:

Betten, Waschränke, Nachttische, Kleiderschränke, Tische, Spiegel, sowie sämtliche Küchengeräte, 4 Delonmowagen, 2 Britischenwagen, 2 Chaisen (Halbverdeck), 1 Sommerwagen, 2 gute Dreiradschiffchen, 1 Frachtschlitten, 3 zweispännige Pferde-Chaisenschlitten und ein einspänniges Pferde-Chaisengeschirr und sonstige Acker- und Wageneschirr, 2 Kellern, 2 Äpfelmöhlen, 1 weinsäffer, 1 Schrotmühle, 1 Putzmühle, 1 Dickwurzmühle, 1 liche Pflügen, Eggen, Jauchefah und sonstige Ackergerätschaften sowie Oen und Stroh, 1 Gießschrank.
Auf Wunsch kann gegen Bürge Kredit gewährt werden bei höchstens Beträgen. Der Beginn der Versteigerung findet von **10 Uhr** morgens an beiden genannten Tagen statt.
Peter Halm, Gastwirt, Glasbütten i. T.

Bruchleidende.

Eine große Wohltat ist mein **gutsitzendes, nur aus Leder, ohne Feder**, hergestelltes „**UNIVERSAL**“-Bruchband. Es ist leicht und bequem, bei Tag und Nacht zu tragen. Für gutes Passen übernehme ich Garantie. Jedes Band wird nach Maß angefertigt. Mein Vertreter wird am **Donnerstag den 2. und Freitag den 3. April**, jeweils von **9-5 Uhr** in **Frankfurt, Hotel Drexel, Gr. Friedbergerstraße 18/20**, Muster zeigen und Bestellungen entgegennehmen.
Cari Unverzagt, Bandagist, Lörrach i. B.,
Wallbrunnstraße Nr. 8, Telephon Nr. 475.

Zur heil. Kommunion : Zur Konfirmation

in denkbar grösster Auswahl zu niedrigsten Preisen:

Weisse Kleiderstoffe
Schwarze Kleiderstoffe
Farbige Kleiderstoffe

von den billigsten bis zu den besten Sorten

Unterröcke weiss
Unterröcke farbig
Unterrockstoffe
Blousenstoffe

Fertige Wäsche jeder Art!

Korsetts, Handschuhe, Taschentücher
Kerzentücher, Kränze, Sträusse
Kerzenranken, Oberhemden, Vorhemden
Kragen, Manschetten, Kravatten

➔ Strümpfe jeder Art ➔

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstrasse Nr. 7, 9 und 11.